BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion

Herrn Landrat
Karl Roth
Strandbadstraße 2

82319 Starnberg

Stockdorf, 28. April 2015

Antrag:

Einführung eines LandkreisPasses für bedürftige und gering verdienende Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Starnberg und für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte des Landkreises Starnberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Einführung eines LandkreisPasses für den Landkreis Starnberg vorzunehmen und dabei folgende Zielgruppen als Anspruchsberechtigte zu berücksichtigen:

Personen, die

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zur Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder
- Leistungen nach §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder
  Personen, die nachweisen können, über ein Einkommen von nicht mehr als 20% über den Einkommensgrenzen der o. g. staatlichen Hilfen zu verfügen. Außerdem darf die Vermögensfreigrenze nicht überschritten sein (Vermögensfreibetrag beträgt pro Lebensjahr 150 €). Oder
- Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, und
- diejenigen, die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte des Landkreises Starnberg sind.

Der LandkreisPass soll dabei Preisnachlässe und Vergünstigungen bieten. Seien es das Hallenbad, die Bücherei, Kurse der Volkshochschule, Unterricht in der Musikschule oder bei Sportvereinen, um einige Beispiele aus dem öffentlichen Bereich zu nennen. Selbstverständlich sind auch Gewerbetreibende mögliche Ansprechpartner.

Ein besonderes Anliegen ist es uns auch, die Mobilitätsmöglichkeiten für diese